# Rittal - Das System.

Schneller - besser - überall.

# Verkaufs- und Lieferbedingungen der Rittal GmbH & Co. KG

Stand Dezember 2023

#### Präambel:

Die Rittal GmbH & Co. KG (nachfolgend "Rittal") betreibt auf der Website https://apps.eplan.com/ die aus mehreren Modulen bestehende cloudbasierte Anwendung RiPanel Processing Center. Diese unterstützen den Anwender in der Produktionsphase für Schaltund Steuerschränke. Die Anwendung ist nur für registrierte Benutzer zugänglich und kann in einem Webbrowser ausgeführt werden. Die RiPanel Processing Center Nutzungsbedingungen (nachfolgend "Nutzungsbedingungen") regeln die Nutzung des RiPanel Processing Centers und der integrierten Module. Der Nutzer erklärt sich im Rahmen des Registrierungsprozesses mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden.

#### 1. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

- 1.1 Rittal räumt dem Nutzer das Recht ein, das RiPanel Processing Center und die eingebundenen Module in dem Umfang zu nutzen, wie es ihm diese Nutzungsbedingungen einräumen. Bei Aktivierung eines der Module des RiPanel Processing Centers kommt ein Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und Rittal gemäß diesen Nutzungsbedingungen zustande. Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung und werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn EPLAN und oder Rittal nicht ausdrücklich widersprechen.
- 1.2 Die Nutzung des RiPanel Processing Centers unterliegt der Registrierung durch den Nutzer. Der Benutzer kann die folgenden Details angeben: Name, E-Mail, Adresse, Land. Der Benutzer muss während des Registrierungsprozesses wahrheitsgemäße Angaben machen.
- 1.3 Der Leistungsumfang sowie ein Handbuch für das RiPanel Processing Center kann vom Nutzer in der Online-Hilfe des RiPanel Processing Center eingesehen werden.

#### 2. Gebühren

- 2.1 Soweit nicht anders vereinbart, ist die Nutzung des RiPanel Processing Centers und der eingebundenen Anwendungen für den Nutzer zunächst kostenlos. Rittal behält sich jedoch vor, die Nutzung des RiPanel Processing Centers oder der eingebundenen Anwendungen kostenpflichtig zu machen.
- 2.2 Der Nutzer wird rechtzeitig (mindestens jedoch zwei Monate vor Beginn der Kostenpflicht) in Textform (per E-Mail) darüber informiert, dass die Nutzung des RiPanel Processing Centers oder seiner spezifischen Module kostenpflichtig sein wird.
- 2.3 Für den Fall, dass das RiPanel Processing Center und/oder eingebundene Module kostenpflichtig sind, steht dem Nutzer ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

## 3. Art und Umfang der Leistungen

3.1 Rittal erbringt alle Leistungen des RiPanel Processing Centers in nicht personenbezogener Form. Der Benutzer muss über die Website www.eplan.com auf das RiPanel Processing Center zugreifen.

- 3.2 Der Nutzer ist für die Verbindung seiner Geräte mit dem RiPanel Processing Center und der dafür erforderlichen Hard- und Softwareumgebung sowie für die Aufrechterhaltung der Online-Verbindung verantwortlich.
- 3.3 Eine bestimmte Verfügbarkeit des RiPanel Processing Centers gilt nicht als vereinbart. Insbesondere ist Rittal auch berechtigt, wartungstechnische Arbeiten am RiPanel Processing Center jederzeit während der Betriebszeiten durchzuführen. Rittal wird sich bemühen, dass solche Wartungsarbeiten nicht zu unzumutbaren Einschränkungen für den Nutzer führen und eine hohe Verfügbarkeit des RiPanel Processing Centers sicherstellen.
- 3.4 Der Nutzer erhält Zugriff, auf spezifische Geometriedaten für Rittal Produkte, in der im RiPanel Processing Center verfügbaren Layout-Bibliothek. Der Nutzer ist berechtigt, die digitalen Daten im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen wiederzuverwenden. Es obliegt jedoch allein Rittal zu entscheiden, welche digitalen Daten dem Nutzer in welcher Form und in welchem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Rittal hat bei der Zusammenstellung dieser Daten größtmögliche Sorgfalt walten lassen. Es ist Rittal jedoch nicht möglich, die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten zu überprüfen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass einige der digitalen Daten falsch, unvollständig oder nicht aktuell sind. Rittal übernimmt hierfür oder für die Verwendbarkeit der Daten oder die Erfüllung bestimmter Verwendungszwecke durch den Nutzer keine Haftung.

# 4. Mitwirkungspflichten des Nutzers

- **4.1** Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass das RiPanel Processing Center und die eingebundenen Module in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen ordnungsgemäß genutzt werden.
- 4.2 Der Nutzer wird sicherstellen, dass er seine Daten im üblichen Umfang und in angemessenen Abständen sichert. Soweit Rittal dem Nutzer im Rahmen des RiPanel Processing Centers eine Datensicherungslösung zur Verfügung stellt, wird der Nutzer seiner Verpflichtung nachkommen, indem er die Datensicherungslösung bestimmungsgemäß einsetzt.
- 4.3 Wird das RiPanel Processing Center im Rahmen der Nutzung von Rittal Produkten genutzt, hat der Nutzer die Systemvoraussetzungen gemäß den Rittal Anweisungen zur Nutzung der Produkte von Rittal zu erstellen und aufrechtzuerhalten. Der Anwender stellt sicher, dass eine funktionsfähige und ausreichend dimensionierte Hard- und Softwareumgebung eingerichtet wird, die in der Lage ist, die Kapazitäts- und Leistungsanforderungen des RiPanel Processing Centers zu erfüllen.

# 5. Nutzungsrechte

**5.1** Rittal räumt dem Nutzer das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare, zeitlich auf die Laufzeit des



**SCHALTSCHRÄNKE** 

STROMVERTEILUNG

KLIMATISIERUNG

IT-INFRASTRUKTUR

SOFTWARE & SERVICE

Nutzungsvertrages beschränkte Recht ein, das RiPanel Processing Center und die eingebundenen Module in dem Umfang zu nutzen, der ihm durch diese Nutzungsbedingungen eingeräumt wird. Der Nutzer ist nicht berechtigt, den Quellcode der RiPanel Processing Center Software oder eines ihrer integrierten Module offenzulegen. Dem Nutzer ist es nicht gestattet, das RiPanel Processing Center einschließlich etwaiger integrierter Module ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von Rittal Dritten zugänglich zu machen oder (a) zur (vollständigen oder teilweisen) Weitergabe und/oder (b) zur Lizenzierung oder Unterlizenzierung und/oder (c) zur Erbringung von Dienstleistungen an Dritte weiterzugeben.

- 5.2 Der Nutzer darf seine zugewiesenen Zugangsdaten für das RiPanel Processing Center nicht an Dritte weitergeben. Der Nutzer hat diese Angaben vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und sein persönliches Passwort in regelmäßigen Abständen zu ändern.
- 5.3 Das RiPanel Processing Center ist urheberrechtlich geschützt. Rittal stehen alle Rechte am RiPanel Processing Center und den eingebundenen Applikationen zu. Rittal ist alleiniger Eigentümer der digitalen Originaldaten.
- **5.4** Der Nutzer darf keine Urheberrechtsvermerke oder Marken von Rittal entfernen, verändern oder sonst wie unterdrücken.

#### 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Soweit für die Nutzung des RiPanel Processing Centers oder der integrierten Module vom Nutzer ein Entgelt zu entrichten ist, umfasst dieses ein gesondert festgelegtes Nutzungsentgelt.
- **6.2** Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird die Vergütung mit Zugang der Rechnung fällig.
- 6.3 Die Mitteilung eines Widerspruchs gegen die Rechnungssumme ist Rittal unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich zu übermitteln.
- **6.4** Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist Rittal unbeschadet aller sonstigen Ansprüche berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen.

#### 7. Haftung

- 7.1 Soweit sich aus diesen Geschäftsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet Rittal bei Verletzung ihrer vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.2 Rittal haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, es sei denn, das Gesetz sieht eine Haftung auch ohne Verschulden vor. Darüber hinaus haftet Rittal auch bei einem Verschulden, das unter Satz 1 (leichte Fahrlässigkeit) zurückbleibt, dann aber nur a) auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
  - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, wobei in diesem Fall die Haftung von Rittal auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Verpflichtung ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer mit Fug und Recht vertrauen darf.
- 7.3 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Rittal einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine gesonderte Garantie für die Beschaffenheit einer Leistung übernommen hat. Gleiches gilt für Ansprüche des Nutzers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.4 Soweit die Haftung von Rittal ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die individuelle Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen.
- 7.5 Im Falle einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Nutzer vom Vertrag nur zurücktreten oder kündigen, wenn Rittal die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein hiervon unabhängiges Kündigungsrecht des Nutzers ist ausgeschlossen.

# 8. Fehler im RiPanel Processing Center

- 8.1 Rittal wird M\u00e4ngel am RiPanel Processing Center und/oder den integrierten Modulen w\u00e4hrend der Vertragslaufzeit innerhalb einer angemessenen Frist entsprechend den technischen M\u00f6glichkeiten beheben. Bei M\u00e4ngeln gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.2 Der Nutzer ist verpflichtet, Rittal etwaige Störungen im RiPanel Processing Center und/oder den eingebundenen Anwendungen unverzüglich nach deren Entdeckung mitzuteilen. Der Nutzer trifft

alle Maßnahmen, die es ermöglichen, die Störungen oder Störungen und deren Ursachen zu erkennen und deren Beseitigung zu erleichtern oder zu beschleunigen, und dokumentiert insbesondere auftretende Störungen.

## 9. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 9.1 Soweit nichts anderes bestimmt ist, beginnt der Nutzungsvertrag über die Nutzung des RiPanel Processing Centers mit der erstmaligen Freischaltung des Nutzers im RiPanel Processing Center und hat eine Laufzeit von einem Jahr.
- 9.2 Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Nutzungsvertrag nicht schriftlich im Sinne des § 126 BGB mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt wird.
- 9.3 Das Recht der Parteien zur Kündigung des Nutzungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
  - a) Rittal ist insbesondere zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Nutzer seine Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen in schwerwiegender Weise verletzt, sofern eine Frist zur Nacherfüllung gemäß § 314 Abs. 2 BGB erfolglos abgelaufen ist. b) Rittal hat auch dann das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Nutzer mit der Zahlung der Vergütung für zwei aufeinanderfolgende Fälligkeiten in Verzug ist oder wenn der Nutzer mit der Zahlung der Vergütung für einen Zeitraum von mehr als zwei Fälligkeiten in Höhe der Vergütung für zwei Monate in

Verzug ist, und wenn eine dem Nutzer gesetzte angemessene

Frist zur Abhilfe erfolglos abgelaufen ist.

9.4 Die Kündigung des RiPanel Processing Centers durch den Nutzer hat keine Auswirkungen auf das Konto des Nutzers im EPLAN Cloud Portal. Dieses Konto bleibt bestehen und bietet Zugang zu den kostenlosen Anwendungen, bis das Konto vom Benutzer vollständig gelöscht wird.

# 10. Änderungen der Dienste oder Nutzungsbedingungen

- 10.1 Rittal wird sich bemühen, das RiPanel Processing Center und die eingebundenen Anwendungen zu verbessern und dem Nutzer neue Funktionen zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.
- 10.2 Rittal behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen an geänderte rechtliche oder technische Gegebenheiten anzupassen, solange die Funktionalität der Dienste für den Nutzer erhalten bleibt und die Anpassungen im Hinblick auf die vertraglichen Rechte und Pflichten der Parteien nur unerheblich sind. Der Nutzer wird über solche Änderungen mindestens zwei Monate vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen informiert.
- 10.3 Soweit Änderungen dieser Nutzungsbedingungen nicht nur unwesentliche Anpassungen, sondern wesentliche Änderungen der Funktionalität oder der Dienste zur Folge haben und/oder die Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Vertrag berühren, ist der Nutzer berechtigt, der Änderung innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung zu widersprechen und den Nutzungsvertrag außerordentlich mit Wirkung zum Ende der Kündigungsfrist zu kündigen. Widerspricht der Nutzer nicht, gelten die Änderungen mit Ablauf der Frist als vereinbart. Der Nutzer wird über sein Widerspruchsrecht und die Folgen in der Änderungsmitteilung informiert.

#### 11. Nutzungsrechte, Auswertungen

- 11.1 Werden durch die Verarbeitung digital abgebildeter Produkte oder Arbeitsergebnisse (Inhalte) des Vertragspartners unter Verwendung der von Rittal zur Verfügung gestellten Software neue oder veränderte Inhalte erstellt, an denen ein eigenständiges gewerbliches Schutzrecht begründet werden kann, stehen ausschließlich die Ergebnisse dem Nutzer zu.
- 11.2 Wird die Software als cloudbasierte Anwendung genutzt, ist es Rittal gestattet, die Art und Weise der Nutzung der Software (z.B. Bedienschritte, Bearbeitungsfunktionen und die Verwendung von Eingabefeldern) sowie die gewählte Soft- und Hardwarekonfiguration zu erfassen und diese Informationen in geeigneter Weise auszuwerten. Rittal wird die Erkenntnisse aus der Evaluie-



SCHALTSCHRÄNKE

STROMVERTEILUNG

KLIMATISIERUNG

IT-INFRASTRUKTUR

SOFTWARE & SERVICE

rung in nicht individualisierbarer Form nutzen, um die Benutzerfreundlichkeit, den Funktionsumfang und die Performance der Software zu verbessern. Eine automatisierte Auswertung von Inhalten oder Ergebnissen im Sinne von Ziffer 11.1 erfolgt nur mit Zustimmung des jeweiligen Nutzers und nur zum Zwecke der Erweiterung der Funktionalität der Software.

#### 12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CSG).
- 12.2 Ist der Nutzer Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag der Sitz von Rittal. Rittal ist jedoch auch berechtigt, Klage an den für den Nutzer zuständigen Gerichten zu erheben.
- 12.3 Soweit in diesen Nutzungsbedingungen die Schriftform vorgesehen ist, wird dies durch Beachtung der Textform gemäß § 126b BGB gewahrt.
- 12.4 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Nutzers gelten nicht für diese Nutzungsbedingungen. Dies gilt auch dann, wenn den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 12.5 Die Parteien sind sich bewusst, dass die zugrunde liegende Software für das RiPanel Processing Center und die integrierten Module Export- und Importbeschränkungen unterliegen können. Insbesondere können Lizenzanforderungen bestehen oder die Nutzung der Software oder verwandter Technologien in anderen Ländern Beschränkungen unterliegen. Der Nutzer hat die geltenden Export- und Importkontrollbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika sowie alle sonstigen einschlägigen Vorschriften einzuhalten. Die Vertragserfüllung durch Rittal steht unter dem Vorbehalt, dass die Erfüllung nicht durch nationale und internationale Bestimmungen des Export- und Importrechts oder sonstige gesetzliche Bestimmungen behindert wird.

Datum: Dezember 2023

2023 © RITTAL GmbH & Co. KG Auf dem Stützelberg, D-35745 Herborn

Telefon: +49 (0) 2772 505-0 +49 0 2772 505-2319

E-Mail: info@rittal.de



KLIMATISIERUNG